

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Feb. 2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/654/2024
Fortschreibung des Regionalen Integrationskonzeptes zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	28.02.2024
Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Zum Kindergartenjahr 2022/2023 wurde das Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen erstellt und vom Rat beschlossen.

Das Konzept wurde von der Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung erarbeitet. Gemäß dem Konzept hat sich diese Arbeitsgemeinschaft zur Fortschreibung des Konzeptes verpflichtet.

Mit Blick auf das kommende Kita- Jahr 2024/2025 stellt sich das Angebot zur integrativen Erziehung und Förderung wie folgt dar:

Gemeinde Merzen

- St. Hildegard- 4 integrative Plätze für Kinder Ü3 in einer Gruppe
- St. Lambertus- 4 integrative Plätze für Kinder Ü3 in einer Gruppe

Gemeinde Neuenkirchen

- St. Laurentius- 4 integrative Plätze für Kinder Ü3 in einer Gruppe
- St. Christophorus- Einzelintegration in der Krippengruppe U3
- Heilpädagogische Hilfe - 8 integrative Plätze für Kinder Ü3 in zwei Gruppen - NEU

Gemeinde Voltlage

- St. Katharina- 4 integrative Plätze für Kinder Ü3 in einer Gruppe

Über eine tatsächliche Belegung der genehmigten Plätze kann verbindlich erst eine Aussage, nach Feststellung der Förderbedarfe durch den Landkreis Osnabrück erfolgen. Entsprechende Anträge zur Feststellung der Förderbedarfe liegen vor, so dass von einer fast 100 % Belegung ausgegangen werden kann.

Wie bekannt, ist der Bedarf an integrativen Plätzen in den Kindertagesstätten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und demzufolge ist das Regionale Integrationskonzept laufend fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorliegenden Fortschreibung des "Regionalen Konzeptes für die Samtgemeinde Neuenkirchen zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder" zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zum Betrieb der Einrichtung und der integrativen Gruppen stehen in den Haushalten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung